

Mehr politische Partizipation durch Integrationsräte

Ergebnis der Befragung der LAGA NRW

September 2007

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
1.	Fragestellung	5
2.	Methodik und Auswahlverfahren.....	6
3.	Neue Bezeichnung.....	7
4.	Zusammensetzung des Integrationsrates	8
5.	Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und dem Gremium	9
6.	Themen der Sitzungen und Selbstverpflichtung des Gremiums	11

Vorwort

Die durchgeführte Befragung in zehn Städten, in denen ein Integrationsrat eingerichtet wurde, lässt einige interessante Schlussfolgerungen zu, die ich an dieser Stelle gerne ziehen möchte:

In allen Städten konnte ohne Wenn und Aber festgestellt werden, dass nirgendwo eine Rückkehr zum Ausländerbeirat gewünscht wird. Vielmehr wünschen die Akteure eine Verankerung des Integrationsrates in der Gemeindeordnung des Landes. Dies ist auch die Forderung der LAGA NRW, damit alle Kommunen von der positiven Entwicklung profitieren können.

Es ist erfreulich zu sehen, dass sich die neue Zusammensetzung des Integrationsrates bewährt hat. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass Migrantenvertreter in geeigneten Rahmenbedingungen ihre Potenziale entwickeln können. Das neue Gremium in dieser Konstellation stellt größere Ansprüche an die Migrantinnen und Migranten, was dann zu einer schnelleren Entwicklung der persönlichen Potenziale der Migrantenvertreter führt. Außerdem hat die neue Zusammensetzung zur inhaltlich-politischen Annäherung aber auch Auseinandersetzung der beiden mitwirkenden Gruppen im Integrationsrat geführt.

Die Ergebnisse der achten Mehrthemenbefragung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien vom März 2007, die im Auftrag des Integrationsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen unter den türkischen Migranten durchgeführt wurde, belegen die Ergebnisse der LAGA NRW: Personen, die sich stark für Politik interessieren, vertreten darin in Meinung, dass die Integrationsräte ihre Interessen am besten vertreten (36,3 %).

Die Befragung der LAGA NRW brachte uns die Erkenntnis, dass in vielen Kommunen dem Thema Migration und Integration mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Die systematische Erfassung der für die Kommune relevanten Themen und die entsprechende Erstellung eines Integrationskonzeptes standen und stehen fast überall auf einem oberen Platz der kommunalen Agenda. Hierbei konnten die Kommunen das Know-how der Migrantenvertreter bei der Erstellung ihres Konzeptes einbeziehen. Dies ist ein wichtiges Beispiel der gelungenen Zusammenarbeit und betont die Tatsache, dass Integration nur als gemeinsamer Prozess gesehen werden soll, um alle Menschen zu erreichen.

Für die Migrantinnen und Migranten, die weiterhin kein verbrieftes Recht auf Mitbestimmung in Form des kommunalen Wahlrechts besitzen, ist der Integrationsrat die einzige Möglichkeit der politischen Partizipation. Sicherlich müssen die Schwächen der Gremien genauer unter die Lupe genommen und wenn nötig Verbesserungen vorgenommen werden. Es ist aber wichtig zu erkennen, dass die politische Beteiligung eine grundsätzliche Voraussetzung für die Integration ist. Darüber hinaus muss Integration als eine gemeinsame Aufgabe angesehen werden. Hierbei bieten die Integrationsräte die Möglichkeit, gemeinsam die Politik zu gestalten.

Die Unterstützung des Integrationsrates durch Verwaltungsmitarbeiter wird insgesamt als positiv bewertet, wobei in manchen Städten mehr Unterstützung gewünscht wird. Man muss jedoch beachten, dass vielerorts die Geschäftsführer neben dem Integrationsrat auch zuständig für andere Bereiche sind und nur einen Teil ihrer Arbeitskraft für dieses

Aufgabengebiet einsetzen können. Manche Geschäftsführer schaffen gerade noch die Bewältigung der täglichen Arbeit und können aus zeitlichen Gründen keine weitere Aufgabe wie z. B. Betreuung der Arbeitskreise übernehmen. Es ist daher die Aufgabe der Kommune, mehr Personal für die Unterstützung des Integrationsrates zur Verfügung zu stellen, wenn man an einer erfolgreichen Arbeit interessiert ist.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die geschäftsführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine leichte Position haben, wenn sich zum Beispiel bei den politischen Fragen Migrantenvetreter, Ratsmitglieder oder Verwaltungsspitze nicht einig sind und unvereinbare Ansichten vertreten. So können die Geschäftsführer/innen schnell in Interessenkonflikte geraten und müssen im schlimmsten Fall dem Gremium die Unterstützung entziehen, wenn der unmittelbare Vorgesetzte in der Verwaltung dies verlangt. In solch einem Konfliktfall sind sie dann gezwungen, sich der Meinung der Verwaltungsspitze unterzuordnen, wobei sie möglicherweise eine andere Meinung vertreten könnten. Anderenfalls sind die Vorsitzenden gerade in solchen Auseinandersetzungen auf die Unterstützung ihrer Geschäftsstellen angewiesen. Hier wäre ein einheitliches Berufsbild mit klaren Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen wünschenswert.

Die Befragung der Integrationsräte verdeutlicht insgesamt, dass die neue Struktur sehr gut funktioniert. Man muss sich allerdings darüber im Klaren sein, dass alleine eine gut funktionierende Struktur keine Garantie für erfolgreiche Arbeit ist. Denn ohne guten Willen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit helfen auch die besten Strukturen nicht. Nur wenn diese Grundvoraussetzung vorhanden ist und der Integrationsrat in ihn betreffenden Entscheidungen einbezogen wird, wird das Modell Erfolg haben.

Tayfun Keltek

(Vorsitzender LAGA NRW)

1. Fragestellung

Die Neuwahl der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen im Herbst 2004 stand unter einem besonderen Zeichen, denn in 60 Kommunen wurde ein neues Gremium gewählt, das in einigen Aspekten anders als der in der Gemeindeverfassung des Landes verankerte Ausländerbeirat zustande kommen und arbeiten sollte.

Zum einen sollte das Gremium nach Ansicht der LAGA NRW aus 2/3 direkt gewählten Migranten und 1/3 vom Rat entsandten stimmberechtigten Ratsmitgliedern bestehen und einen anderen Namen tragen. Die Empfehlung fiel auf den Namen *Integrationsrat*, wobei jede Kommune prinzipiell die Möglichkeit hatte, auch einen eigenen Namen zu wählen, wovon in einigen Fällen Gebrauch gemacht wurde.¹ Außerdem sollten die neuen Integrationsräte unter Berücksichtigung der Allzuständigkeit des Rates wie ein Ausschuss Entscheidungskompetenz erhalten.

Zum anderen betrafen die Veränderungen das aktive Wahlrecht, wonach in manchen Kommunen die Eingebürgerte und/oder die Aussiedler das Gremium mit wählen durften. Eine weitere Verbesserung bei der Frage der Stimmabgabe war die Briefwahl, die zum ersten Mal für die Wahl der Gremien der Migrantenvertreter ermöglicht wurde.

Die Integrationsräte sind auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung, die auf Antrag der Kommune vom Innenministerium erteilt wurde, eingerichtet, wobei es zahlreiche unterschiedliche Varianten gibt. Beispielsweise ist die Zusammensetzung oder die Entscheidungskompetenz des Integrationsrates von Kommune zu Kommune anders. Schon aus diesem Grund sind die Erfahrungen in den einzelnen Gremien nur bedingt vergleichbar. Jedoch ist es notwendig herauszufinden, wie die Veränderungen auf die Arbeit des Integrationsrates wirksam geworden sind, ob die einzelnen Erfahrungen untereinander verglichen werden können und ob daraus allgemeine Aussagen über das neue Modell ableitbar sind.

Der folgende Bericht ist das Ergebnis einer Befragung der LAGA NRW in zehn Städten, die seit Herbst 2004 einen Integrationsrat eingerichtet haben und in der inneren Struktur miteinander vergleichbar sind.

¹ Aufgrund einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Text der Name Integrationsrat für alle Gremien verwendet, obwohl in Bielefeld und Oberhausen der Name Migrationsrat gewählt wurde. Migrationsrat wird nur dann verwendet, wenn auf das Gremium konkret Bezug genommen wird.

2. Methodik und Auswahlverfahren

Zur Durchführung der Befragung wurde ein von der LAGA NRW entwickelter Fragenkatalog verwendet, der ursprünglich als Grundlage für eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation erarbeitet worden war. Bei der Entwicklung des Fragenkatalogs wurde die LAGA NRW von dem auf der Landesebene tätigen Expertenteam aus Wissenschaft (Prof. Ottersbach, FH Köln, Prof. Bukow, Universität Köln und Prof. Fischer, FH Düsseldorf) und Verwaltung (Innen- und Integrationsministerium und Kommunen) beraten.

Der Fragenkatalog wurde für die Befragung mit einigen Fragen zu dem neuen Namen des Gremiums erweitert. Außerdem wurden einige zusätzlichen Fragen (s. Anhang), die erst nach dem Abarbeiten des Fragenkatalogs den Befragten gestellt wurden, hinzugenommen. Diese Fragen wurden in Form eines Gespräches, das auf Tonband aufgenommen wurde, geführt und später protokolliert. Alle Interviewpartner erhielten das gesamte Ergebnis, bestehend aus zwei Teilen:

1. Fragenkatalog und die dazugehörigen Antworten
2. Protokoll des Gespräches

Alle Befragten erhielten die Möglichkeit, eventuelle Missverständnisse und Fehler zu korrigieren. Erst nach der Freigabe der Protokolle wurde das Interview in die Auswertung aufgenommen.

Bei der Auswahl der Städte wurde zunächst darauf geachtet, dass das jeweilige Gremium möglichst viele Vorschläge des empfohlenen LAGA-Modells übernommen hatte, wobei die Zusammensetzung von 2/3 Migrantvertretern zu 1/3 Ratsmitgliedern die aller erste Priorität zur Auswahl bildete. Darüber hinaus wurde darauf geachtet, dass sowohl kleine bzw. mittlere als auch große Kommunen berücksichtigt wurden.

Nach Berücksichtigung der oben genannten Kriterien wurden zunächst zwölf Städte ausgesucht, von denen die folgenden zehn Städte die Bereitschaft zur Mitwirkung zeigten: Bielefeld, Dormagen, Eschweiler, Hattingen, Herne, Iserlohn, Köln, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen. Die Interviews fanden i. d. R. in den oben genannten Städten (außer Dormagen und Iserlohn) im Februar und März statt. Die Vorsitzenden in Aachen und Bonn haben wegen Abwesenheit bzw. Krankheit die Interviewtermine absagen müssen, ein Alternativtermin war leider kurzfristig nicht mehr zu vereinbaren.

Die Interviewpartner waren die Vorsitzenden der ausgewählten Integrationsräte. Bereits bei der Terminvereinbarung mit den Interviewpartnern wurde erläutert, dass der LAGA NRW die Meinung der Vorsitzenden besonders wichtig sei, weil sie vorrangig die Meinung der direkt Gewählten ans Tageslicht bringen will. Gleichwohl wurde den Vorsitzenden freigestellt, weitere Personen zum Interview mit einzubeziehen, wenn sie von sich aus den Wunsch hierzu äußerten. War der Vorsitzende zum ersten Mal ins Gremium gewählt worden, wurde ihm geraten, den/die Geschäftsführer/in einzubeziehen, weil i. d. Regel er/sie über die Arbeit des Vorgängergremiums Bescheid weiß.

3. Neue Bezeichnung

Alle Befragten sind mit dem Abschaffen des Namens „Ausländerbeirat“ sehr zufrieden und finden die neue Benennung zeitgemäßer. Sie finden den Begriff „Ausländer“ problematisch, da er nicht mehr der heutigen Realität einer Einwanderungsgesellschaft Rechnung trägt. Darüber hinaus bringt die Namensänderung die Neuausrichtung des Gremiums und die inhaltliche Arbeit besser zum Ausdruck.

Der „Integrationsrat“ wurde sowohl von den Akteuren als auch von den Migranten gut angenommen und etablierte sich schnell, wobei das einzige Problem die Bekanntmachung des neuen Namens war. Die meisten Menschen, die bisher den Ausländerbeirat kannten bzw. mit ihm Kontakt hatten, wussten am Anfang nicht, was sich hinter dem neuen Integrationsrat verbirgt, welche Kompetenzen er besitzt und wo der wesentliche Unterschied zum Ausländerbeirat ist.

Bereits vor den Wahlen stellten die Multiplikatoren fest, dass sich Wählerinnen und Wähler der zweiten und dritten Generation besser mit der neuen Bezeichnung identifizieren können. Gerade in den Kommunen, in denen auch Aussiedler die Möglichkeit zum aktiven Wahlrecht hatten, bewährte sich die Namensänderung in besonderem Maße.

Obwohl in den Interviews explizit danach gefragt wurde, wie der neue Name in der Kommune und bei den relevanten Multiplikatoren angenommen worden ist, bewerteten die Interviewpartner die inhaltliche Arbeit und die Funktion des neuen Gremiums gleichzeitig mit. „Der neue Name beschreibt den Prozess bzw. den Paradigmenwechsel in der Integrationsarbeit“, antworteten die Akteure in Köln und machten damit den Schwerpunkt ihrer Arbeit deutlich.

In Bielefeld und Oberhausen wurde bereits vor der Antragsstellung ausführlich über die neue Bezeichnung diskutiert, bevor für den „Migrationsrat“ entschieden wurde. Hier fanden die Akteure den Namen „Integrationsrat“ als nicht geeignet, weil sie ihn nicht als hinreichend trennscharf zu anderen Integrationsbereichen, wie z. B. Integration von Behinderten ansahen und eine Stigmatisierung der Migranten durch einen unklaren Begriff fürchteten. Darüber hinaus bemängelten sie, dass der Begriff „Integration“ nicht klar definiert und unter Umständen – gerade in der täglichen Politikvermittlung - als Assimilation gemeint sein könnte.

Die genannten Überlegungen haben sich allerdings in der Praxis nicht bestätigt, die Integrationsräte in den anderen acht befragten Städten haben keinerlei begriffliche Schwäche der neuen Bezeichnung geäußert.

4. Zusammensetzung des Integrationsrates

Insgesamt kam in den Interviews die qualitative Verbesserung der Arbeit durch die neue personelle Zusammensetzung und die verbindlichere Zusammenarbeit im Vergleich zum Vorgängergremium eindeutig zum Ausdruck. Die Befragten werten die Mitwirkung der stimmberechtigten Ratsmitglieder als eine der Stärken des neuen Modells und meinen, dass dies positiv auf die subjektive Selbstwahrnehmung der Migrantenvertreter wirkt. Die neue Zusammensetzung hebt in deren Augen die Qualität der Sitzungen an und macht die Zusammenarbeit mit den Fraktionen bindend. Andererseits sind die Ratsmitglieder für die Integrationsthemen sensibilisiert worden und zeigen häufig die Bereitschaft zur fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Außerdem konstatieren die Befragten intensiven Austausch von Erfahrungen zwischen Migrantenvertretern und Ratsmitgliedern. Somit ist festzustellen, dass die erwartete bessere Verzahnung mit dem Rat völlig aufgegangen ist und die Beschlüsse des Integrationsrates vom Rat in der Regel übernommen werden. Gerade das Letztgenannte scheint zur guten Atmosphäre im Gros der befragten Integrationsräte beitragen.

Bereits im Vorfeld der Gründung der Integrationsräte stellte sich die Frage, ob die Ratsmitglieder in vielen Bereichen wie z. B. Rhetorik, politische Erfahrung oder bessere organisatorische bzw. fraktionelle Unterstützung den Migrantenvertretern erheblich überlegen sein und damit den Verlauf der Sitzungen dominieren könnten. Diese Vermutung kann – wenn überhaupt – nur für eine kurze Arbeitsphase zum Beginn der Amtsperiode bestätigt werden. Vielmehr nivelliert sich die anfängliche rhetorische und/oder politische Überlegenheit der Ratsvertreter mit Fortschreiten der Zeit und Häufigkeit der Sitzungen. Mit anderen Worten: Die Migranten arbeiten sich schnell an die Ratsvertreter heran.

5. Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und dem Gremium

In neun befragten Städten wurden die Integrationsräte entweder vom Beginn an bei der Erstellung des Integrationskonzeptes oder nachdem sie ihr Interesse angemeldet hatten, beteiligt. In einer Kommune wurde der Integrationsrat trotz Interessenanmeldung nicht nur nicht berücksichtigt, vielmehr wurde er kategorisch von der Verwaltung ignoriert.

In allen befragten Städten stehen eigene Haushaltsmittel zur Verfügung und sie werden als angemessen zur Erfüllung der Aufgaben angesehen.

„Das neue Gremium erhält ein politisch höheres Gewicht, wenn es bei der finanziellen Förderung der Migrationsarbeit gefragt wird und (mit)entscheidet. Häufig ist die politische Relevanz eine Frage der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel“, so die Position der LAGA NRW im Vorfeld der Genehmigung der Experimentiergremien. Die LAGA NRW forderte, dass der Rat dem Integrationsrat Mittel zuweist, die er nach Maßgabe von Richtlinien verteilt.

Auch hierbei ist zu konstatieren, dass das Gros der Gremien mit dieser Forderung erfolgreich war: In neun Kommunen wurden den Integrationsräten solche finanzielle Mittel zugesprochen, während nur in einer Stadt die Entscheidung darüber nicht beim Integrationsrat liegt.

Die Mitwirkung bei den Haushaltsberatungen, gerade bei den städtischen Integrationsprojekten, zeigt, ob die Stadträte die Meinung der Migranten in ihre Entscheidungen einbeziehen. Hierbei verteilen sich die befragten Städte in zwei gleichgroßen Hälften. Die Integrationsräte der Städte Bielefeld, Dormagen, Hattingen, Köln und Mülheim an der Ruhr wirken bei den Beratungen zu Haushaltssatzung mit, während dies in Eschweiler, Herne, Iserlohn, Mönchengladbach und Oberhausen noch nicht der Fall ist.

Eine weitere partizipatorische Möglichkeit für die Migrantenvertreter über den Integrationsrat ist die Mitwirkung in den Ausschüssen als Entsandter des Gremiums, so die Position der LAGA NRW. Diese Möglichkeit bestand zwar auch in der Vergangenheit, sodass nun keine neue Regelung in Kraft getreten ist. Es sollte aber festgestellt werden, wie dies in der neuen Amtsperiode praktiziert wird.

In der Regel ist in der regulären Sitzung des Integrationsrates ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, in dem die entsandten Migrantenvertreter aus den Ausschüssen berichten. Wichtig ist hierbei die Frage, ob die Befragten mit der Mitwirkung bzw. der Berichterstattung zufrieden seien. In sieben Kommunen sind die befragten Personen mit den Berichten zufrieden, während in den übrigen drei Kommunen eine Verbesserung gewünscht wird.

Schließlich wurde nach der Erfahrung mit der neuen Regelung gefragt, wonach sich die Migrantenvertreter genauso wie die Ratsmitglieder im Fall der Verhinderung vertreten lassen dürfen. Die fehlende Vertretungsmöglichkeit war in der Vergangenheit häufig der Stein des Anstoßes bei den Migranten, da sie sich im Vergleich zu den Ratsmitgliedern im klaren Nachteil fühlten.

Auch hierbei überwiegt die positive Erfahrung mit der Frage der Stellvertretung: Sieben Interviewpartner bewerteten diese Regelung als positiv. In zwei Kommunen gibt es nach

wie vor keine Stellvertreterregelung und in einer Stadt gingen die Erwartungen nicht in Erfüllung, so dass von keiner wesentlichen Verbesserung die Rede sein kann. Unabhängig von der klaren positiven Erfahrung wurde festgestellt, dass in manchen Städten die Stellvertreter gut in der Aktivität des regulären Gremiums eingebunden sind und z. B. in den Arbeitskreisen intensiv mitarbeiten.

6. Themen der Sitzungen und Selbstverpflichtung des Gremiums

Die Themen der Sitzungen werden in der Regel und in den meisten Städten gemeinsam festgelegt bzw. alle haben die Möglichkeit, ihre Themen einzubringen, wobei meistens die Migrantenvetreter die inhaltlichen Impulse setzen. Manche der befragten Vorsitzenden brachten ihren Wunsch nach einer aktiveren Beteiligung der Ratsmitglieder in den Gremien zum Ausdruck und neigten zu einer negativen Beurteilung, wobei sie die Passivität oder Zurückhaltung der Ratsmitglieder als ein Zeichen für Desinteresse bewerteten.

Welche inhaltlichen Ziele das Gremium zur Umsetzung in der laufenden Periode vorgenommen hat und wie sie erreicht worden sind, stand im Mittelpunkt des Themenbereiches „Selbstverpflichtung des Gremiums“.

In allen zehn Kommunen wurden bereits zu Beginn der Amtsperiode die zu erreichenden Arbeitsziele festgelegt. Bei der Frage, wie - nach über zwei Jahren - die Umsetzung gelungen sei, äußerten die Interviewpartner in neun Kommunen ihre Zufriedenheit. Nur in einer Stadt klafften die Erwartung und Umsetzung in erheblichem Maße auseinander, sodass dort Unzufriedenheit die Stimmung trübt und hierdurch die Grundlage einer vertrauensvollen Arbeit schwindet.

Der Meinung der LAGA NRW nach ist eine Voraussetzung zur erfolgreichen Arbeit im Gremium die Einrichtung von Arbeitskreisen, in denen anders als in den regulären Sitzungen einem Thema genügend Zeit gewidmet werden kann, um es ausführlich und detailliert zu beraten. Aus solchen Arbeitskreisen können dann Vorschläge entstehen, die dem Integrationsrat zum Beschluss oder Beraten vorgelegt werden können. Auch der Integrationsrat kann bei Bedarf Themen in die Arbeitskreise verweisen, wenn er dies zur Meinungsbildung für notwendig hält.

In neun Kommunen wurden solche Arbeitskreise oder Teams gebildet, in denen die eigentliche inhaltliche Arbeit (vor)geleistet wird, wobei in fünf Städten die Betreuung der Arbeitskreise seitens der Verwaltung die Vorsitzenden zufrieden stellt. Drei Vorsitzende sind mit der Betreuung unzufrieden und zwei hielten sie für gerade ausreichend.

Ein wichtiger quantitativer Indikator für die Kontinuität der Arbeit der Ausländerbeiräte war in der Vergangenheit die aktive Teilnahme der Migrantenvetreter an den Sitzungen, wobei vermehrt beobachtet wurde, dass einige Migrantenvetreter das Interesse im Laufe der Zeit verloren und zum Teil den Sitzungen fern blieben.

In acht Städten ist eine klare Verbesserung im Vergleich der vergangenen Amtsperioden eingetreten. Die Interviewpartner äußerten ihre Zufriedenheit mit der Beteiligung der Migrantenvetreter und führten das gestiegene Interesse unmittelbar auf die neue Struktur des Gremiums zurück. Insofern ist nicht überraschend, dass nirgends ein Sitzungsausfall beklagt wurde. In zwei Städten kann diese Tendenz aus den Interviews nicht abgeleitet werden, aber auch keine Verschlechterung im Vergleich zu den früheren Sitzungen im Vorgängergremium.

Korrespondierend hierzu äußerten in sieben Städten die Interviewpartner, dass sie mit der politischen Aktivität der Migrantenvetreter zufrieden bzw. sehr zufrieden seien. Ein Vorsitzender äußerte seine Unzufriedenheit und konstatierte keine Veränderung, während zwei sich nicht festlegen konnten.

7. Organisatorische Voraussetzungen

Im Themenbereich „organisatorische Voraussetzungen“ wurde nach technischer Ausstattung der Geschäftsstelle, Berücksichtigung des Integrationsrates in der Beratungsfolge des Rates und die Mitwirkung des Gremiums bei der Besetzung der Geschäftsstelle gefragt.

In sieben Kommunen wurde die Frage nach technischer Ausstattung des Gremiums mit „gut“, „sehr gut“ oder „alles vorhanden“ beantwortet und keiner der Befragten bemängelte etwas. Jedoch ist zu bemerken, dass die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind und der Zugriff auf die vorhandenen Ressourcen in der Verwaltung für die gewählten Migrantenvertreter nicht immer gesichert ist. Während in manchen Kommunen das Gremium eigene Räumlichkeit besitzt und der Zustand als sehr komfortabel empfunden wird, besteht in anderen Kommunen nicht einmal ein freier Zugriff auf Räumlichkeit oder andere Ressourcen.

Eine positive Entwicklung ist in Bezug auf die Einbeziehung der Gremien bei der Beratungsfolge zu verzeichnen. In acht Kommunen sind die Integrationsräte in der Beratungsfolge eingebunden und erhalten die Sitzungsunterlagen des Rates und der Ausschüsse automatisch. So können sie bei Bedarf die Verhandlungen in anderen Gremien anhalten, dort ihre Wünsche einbringen oder auf deren Berücksichtigung aufmerksam machen. In zwei Kommunen erwähnten die Interviewpartner anfängliche Schwierigkeiten, die aber rasch beseitigt werden konnten.

Als eine schwer zu beantwortende Frage stellte sich die nach der Mitsprache bei der Besetzung der Geschäftsstelle heraus. Die Einstellung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört zum Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsvorstandes und wirft aus diesem Grund schwer zu lösende bürokratische Fragen auf.

Dies heißt aber nicht, dass die Geschäftsstelle ohne die Berücksichtigung der Migrantenvertreter besetzt werden muss, denn gerade hier erscheint eine vertrauensvolle Zusammenarbeit als entschieden bedeutungsvoll. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Migranten seitens der Verwaltungsmitarbeiter wird insgesamt sehr positiv bewertet und eine kooperative Zusammenarbeit ist eher die Regel.

Einen neuen Weg geht die Stadt Oberhausen seit einigen Jahren. Dort entscheidet der Migrationsrat allein über die Besetzung der Geschäftsstelle und der Geschäftsführer ist nicht in der Verwaltungshierarchie eingebunden. So ist für den Konfliktfall im Voraus Sorge getragen worden. Dies ist allerdings die einzige Ausnahme in den von uns befragten Städten, was jedoch zeigt, dass die Kommunen ihre Entscheidungsmöglichkeit auch anders ausschöpfen können.

Die Besetzung solcher Stellen, die thematisch eindeutig mit Integration und Zuwanderung zu tun haben, mit Migranten erhöht zum einen die Glaubwürdigkeit der Stadt bei ihrer Integrationsanstrengungen und –angeboten bei der Migrantenbevölkerung. Darüber hinaus verbessert sie die Migrantenquote in der Verwaltung. Abgesehen von der positiven öffentlichen Wirkung durch Interkulturelle Öffnung können Migranten gerade bei der Vermittlung der Integrationsbemühungen in der Stadt besonders wirksam agieren.

In Bielefeld und Oberhausen haben die beiden Geschäftsführer mit Migrationshintergrund beispielsweise einen einfacheren Zugang zu den

Migrantenselbstorganisationen und wirken authentisch und überzeugend, sowohl in der Verwaltung als auch in der Außendarstellung des Gremiums.

Eine Praxis aus Bielefeld zeigt außerdem den Vorteil der eigenen Öffentlichkeitsarbeit, die in den Ausschüssen vergleichsweise nicht möglich ist. Der Migrationsrat wirbt dort mit Anzeigen in den Migrantenzeitungen für die Mitwirkung der Vereine und Migrantenselbstorganisationen im Migrationsrat und gewinnt somit sowohl Anerkennung als auch potenzielle Mitstreiter.